



15.03.2024

DIE MENSCHENRECHTE KÜNFTIGER GENERATIONEN FORDERN RADIKALES HANDELN IN DER GEGENWART

Maastrichter Prinzipien zu den Menschenrechten künftiger Generationen

Die Welt gehört uns nicht. Wir als aktuelle Generation sind bloss ihre ‚Treuhand:innen‘, um sie dann in solch einem Zustand an die nächste Generation zu übergeben, dass deren Menschenrechte – z.B. auf einen angemessenen Lebensstandard und auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt – nicht verletzt werden. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse haben wir so zu verändern, dass die nächste Generation nicht in Armut, Hunger, Krankheit und Unterdrückung hineingeboren wird und aufwachsen muss.

Diese im Völkerrecht, in zahlreichen Verfassungen und in Weltanschauungen indigener Völker verankerten Rechte künftiger Generationen und Pflichten heutiger Generationen sind in den [Maastrichter Prinzipien zu den Menschenrechten künftiger Generationen](#) konkretisiert worden. An deren Ausarbeitung beteiligte sich FIAN aktiv, da das Recht auf Nahrung künftiger Generationen ganz wesentlich vom heutigen Handeln abhängt.

Worum geht es?

Die Prinzipien behandeln

Klimawandel
 Ausbeutung
 Bedrohungen
 Risiken
 Vorsorgedenken
 Pflichten
 Chancen
 fossile Energien
 Rechenschaft
 Gesundheit
 Umweltzerstörung
 Ressourcen
 radioaktive Abfälle
 Rechtsmittel
 Schutzbeziehungen zur Umwelt
 Programme
 natürliches und kulturelles Erbe
 Handels- und Investitionsabkommen
 Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen
 Produktions-, Konsum- und Lebensstile
 Erfüllung
 angemessener Lebensstandard
 Menschenrechtsstrategien
 Reichtum
 Gesetzgebung
 Treuhänderschaft
 Achtung
 Diskriminierung
 Ungleichheit
 Massnahmen
 Staatsschulden
 Biodiversität
 Aktionspläne
 Verstösse
 Durchsetzung
 Überwachung

– und vieles mehr. Nur schon diese erste Übersicht zeigt: Die Prinzipien sind keine abstrakten, abgehobenen, realitätsfremden Grundsätze. Im Gegenteil: Sie fordern – neben der Entwicklung neuer Grundhaltungen – konkrete Strategien, Programme und kurz- bis langfristige Massnahmen.

Wer wird angesprochen?

Die Prinzipien sprechen staatliche Stellen, Vertreter:innen künftiger Generationen, nationale Menschenrechtsinstitutionen, internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, Unternehmen und grundsätzlich alle Menschen an.

Warum sind diese Prinzipien wichtig für das Recht auf Nahrung?

Künftige Generationen haben ebenso sehr das Recht auf Nahrung und das Recht, frei von Hunger zu sein, wie die lebende Generation. Und sie haben ein Anrecht darauf, dass ihnen diese Rechte nicht schon ab Geburt oder gar schon im Mutterleib verletzt werden. Deshalb sind die jetzigen Generationen dazu verpflichtet, so zu leben, zu handeln und zu wirtschaften, dass die nächste Generation in eine Welt mit ausreichend Einkommen, Nahrung, Obdach, Gesundheitsversorgung, sozialer Sicherheit, politischer Freiheit, Frieden und einer gesunden Umwelt für alle hineingeboren wird und aufwachsen kann. Dazu leiten diese Prinzipien an.

Die Umsetzung von Strategien zugunsten der Menschenrechte künftiger Generationen kann bereits die Lebensverhältnisse der jetzigen Generation verbessern.

Wieso sind die Forderungen radikal?

Um die Menschenrechte künftiger Generationen zu gewährleisten, muss die jetzige Generation tiefgreifend, umfassend und schnell handeln, wie folgende Schwerpunkte zeigen:

- Nachhaltigkeit in der jetzigen Generation erreichen:

Die Prinzipien fordern die Beendigung nicht-nachhaltiger Produktions-, Konsum- und Lebensstile. Dazu gehört auch, dass die Staaten den weit überproportionalen Ressourcenverbrauch durch Teile der heutigen Generation korrigieren. Dies betrifft wohl die grosse Mehrheit der in wohlhabenden Gegenden lebenden Menschen mit ihrem überbordenden Lebensstil.

- Krisen und Probleme nicht an die nächste Generation weitergeben:

Die Prinzipien verlangen, dass die Staaten Massnahmen ergreifen, um die Weitergabe von Ungleichheit, Armut und Unterdrückung an die nächste Generation zu verhindern. Die Staaten müssen die strukturellen Faktoren erkennen und beseitigen, die Armut und Ungleichheit für künftige Generationen aufrechterhalten.

Die Bewältigung gegenwärtiger Krisen darf nicht auf künftige Generationen verlagert werden. Dazu gehört z.B., dass die Eindämmung und Behebung des Klimawandels und anderer Formen der Umweltzerstörung nicht auf künftige Generationen abgewälzt werden. Dies erfordert ein ausgeprägtes Vorsorgedenken.

- Ein neue Haltung gegenüber der Erde entwickeln:

Es gilt, auch in den kapitalistisch geprägten Gesellschaften ein Verständnis zu entwickeln, dass uns die Erde nicht einfach gehört und ausgebeutet und kommerzialisiert werden kann. Während ihrer Zeit auf der Erde muss jede Generation als Treuhänderin der Erde für künftige Generationen handeln. Diese Treuhänderschaft muss in Harmonie mit allen Lebewesen und der Natur ausgeübt werden.

- Grosse Aufgaben für die Staaten:

Regierungen, Parlamente und Behörden haben viele Aufgaben anzupacken. Als Grundlage sollen die Menschenrechte künftiger Generationen in der Verfassung anerkannt werden. Den verschiedenen Ebenen und Bereichen des Staates sind Pflichten und Verantwortlichkeiten bezüglich der Verwirklichung der Rechte künftiger Generationen zuzuweisen.

Es sind Institutionen und Mechanismen einzurichten, um Bedrohungen für die Menschenrechte künftiger Generationen zu erkennen und wirksam zu verhindern. Dazu gehört eine Institution, die die

möglichen Auswirkungen von Gesetzen, Massnahmen und Regierungsentscheidungen auf die Menschenrechte künftiger Generationen vorab prüft.

Die Staaten müssen alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um die Menschenrechte künftiger Generationen vor erheblichen Risiken zu schützen, die sich aus dem gegenwärtigen Verhalten von Gesellschaft und Wirtschaft ergeben. Unternehmen müssen verpflichtet werden, Umwelt- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen im Hinblick auf die Rechte künftiger Generationen durchzuführen.

Auch als Mitglieder internationaler Organisationen – z.B. der Weltbank oder der WTO – müssen die Staaten die Rechte künftiger Generationen berücksichtigen. Sie müssen internationale Handels- und Investitionsabkommen so anwenden, dass sie mit den Menschenrechten künftiger Generationen vereinbar sind, und wo dies nicht möglich ist, bestehende Abkommen kündigen, ändern oder aus ihnen austreten.

Zukünftige Generationen müssen in Entscheidungsprozessen sinnvoll und wirksam vertreten werden: Dazu sind zugängliche und integrative Gremien oder Stellen zu schaffen, bei denen die Vertreter:innen künftiger Generationen wirksam an Entscheidungsprozessen teilnehmen können. Beispiele sind: Ombudspersonen, Schutzbeauftragte, Kommissar:innen; ausgewiesene Sitze in Parlamenten oder Gerichte zum Schutz der Natur und nationale Menschenrechtsinstitutionen.

Die Staaten müssen für einen wirksamen Rechtsschutz sorgen und Klagemöglichkeiten für die Verletzung der Menschenrechte künftiger Generationen zur Verfügung stellen. Die Staaten müssen solche Menschenrechtsverletzungen untersuchen, darüber urteilen und sie wiedergutmachen.

▪ **Warnung an die Staaten:**

Die Prinzipien warnen die Staaten vor bestimmten Versäumnissen, die eine Verletzung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen bedeuten würden. Es sind dies die Versäumnisse,

- die Aktivitäten von Unternehmen angemessen zu überwachen und zu regeln (Konzernverantwortung!)
- innerhalb kürzestmöglicher Zeit den Ausstieg aus dem fossilen Treibstoffverbrauch und aus anderen umweltschädlichen Aktivitäten zu gewährleisten;
- Schäden aufgrund des Klimawandels abzuwenden, zu minimieren und zu beheben
- Gesetzgebung, Massnahmen und Programme zur Beseitigung der generationenübergreifenden Weitergabe von Armut und Benachteiligungen zu beschliessen und umzusetzen

Im weiteren warnen die Prinzipien die Staaten davor, zu Vorgängen beizutragen wie z.B.:

- zur nicht-nachhaltigen Nutzung und Erschöpfung der natürlichen Ressourcen
- zur Verschmutzung oder Beeinträchtigung von Ökosystemen
- zum Rückgang der biologischen Vielfalt und zum Klimawandel
- zur Herstellung von Abfällen und gefährlichen Stoffen, die von der Generation, die sie produziert hat, nicht sicher und vollständig entsorgt werden können (z.B. radioaktive Abfälle)

▪ **Auch Unternehmen und Individuen werden in die Pflicht genommen:**

Unternehmen müssen die Menschenrechte künftiger Generationen achten und es daher unterlassen, durch ihre Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen nachteilige Auswirkungen zu verursachen. Sie müssen hierzu menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durchführen.

Jeder Mensch hat Verantwortung und Pflichten gegenüber sich selbst, seiner Gemeinschaft, der Gesellschaft und der gesamten Menschheit, einschliesslich der Pflicht, die Menschenrechte künftiger Generationen zu achten und zu fördern.

Wie ist das Verhältnis zu den UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung?

Die in den Prinzipien angesprochenen Themen und Forderungen stehen in engem Zusammenhang mit den UN-Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) in der Agenda 2030: Armut beenden (Ziel 1), Nachhaltigkeit fördern (insbesondere in den Zielen 2, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14 und 15), Klimawandel bekämpfen (Ziel 13), Inklusion, Geschlechtergleichstellung und Gleichberechtigung erreichen und Ungleichheiten verringern (zur Verringerung von Diskriminierung; Ziele 5 und 10 und in Ziel 4), Biodiversitätsverlust beenden (in Ziel 15) und rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Staatsebenen aufbauen (in Ziel 16).

Die Achtung, der Schutz und die Verwirklichung der Rechte künftiger Generationen tragen somit direkt zur Umsetzung praktisch aller Ziele für Nachhaltige Entwicklung bei. Andersherum gesagt: Um die Ziele für Nachhaltige Entwicklung zu erreichen, müssen auch die Rechte künftiger Generationen beachtet und umgesetzt werden.

Was ist das Fazit an uns?

Zusammengefasst gesagt: Wir alle – von Bürger:innen über Unternehmensführer:innen und Parlamentarier:innen bis hin zu Regierenden – sind aufgerufen und verpflichtet, alles in unserer Macht stehende zu tun, um der kommenden Generation nicht die gegenwärtigen Beeinträchtigungen, Probleme und Krisen zu überwälzen, sondern ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Beispielhafte Auszüge

Die Haltung und Inhalte der Prinzipien veranschaulichen folgende Auszüge beispielhaft (Übersetzung durch den Verfasser):

Aus der Präambel:

- Entscheidungen, die von den heute Lebenden getroffen werden, können sich auf das Leben und die Rechte derjenigen auswirken, die erst Jahre, Jahrzehnte oder viele Jahrhunderte später geboren werden. In den letzten Jahrzehnten hat die Notwendigkeit, die generationenübergreifenden Dimensionen des gegenwärtigen Verhaltens zu erkennen, an Dringlichkeit gewonnen.
- Systematische [...] Diskriminierung, Ausbeutung und ungerechte Verteilung von Reichtum, Ressourcen und Chancen [...] verschärfen die Bedrohungen für künftige Generationen.
- Die Menschenrechte künftiger Generationen müssen im Rahmen des sich entwickelnden rechtlichen Kontextes verstanden [...] werden, der die Beziehungen der Menschheit zur natürlichen Welt [...] berücksichtigt. Zu diesem Kontext gehören das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, die zunehmende Anerkennung der Rechte der Natur und die Wissenssysteme indigener Völker [...] und traditioneller Gemeinschaften.
- Die Beendigung nicht-nachhaltiger Produktions-, Konsum- und Lebensstile ist erforderlich, um den vollen Genuss der Menschenrechte [...] für alle Mitglieder der heutigen und künftigen Generationen zu gewährleisten. Die menschliche Entwicklung muss von der Zerstörung der Natur [...] abgekoppelt werden.

Aus den Allgemeinen Bestimmungen:

- Die Staaten müssen die [...] Rechte künftiger Generationen ohne jegliche Diskriminierung gewährleisten. [Sie] müssen jedes Verhalten unterlassen, von dem vernünftigerweise erwartet werden kann, dass es zu irgendeiner Form der Diskriminierung künftiger Generationen führt oder diese aufrechterhält.
- Die Staaten müssen besondere Massnahmen ergreifen, um alle Formen der Diskriminierung von Gruppen und Völkern zu beseitigen und zu verhindern, die historische und/oder systemische

Formen der Diskriminierung wie Sklaverei, Kolonialismus, Rassismus, Geschlechterdiskriminierung und Patriarchat erfahren haben. Diese Massnahmen müssen die Beseitigung und Verhinderung der Weitergabe von Ungleichheit, Armut und Unterdrückung von Generation zu Generation beinhalten.

- Künftige Generationen müssen frei von Diskriminierung zwischen den Generationen sein. Diese Diskriminierung umfasst unter anderem: Die [...] Zerstörung oder nicht nachhaltige Nutzung von Ressourcen, [...] die Verlagerung der Bewältigung gegenwärtiger Krisen auf künftige Generationen;
- Die Staaten müssen sich mit den Menschenrechtsverletzungen bei heutigen Generationen befassen und diese beheben, um [...] die Weitergabe dieser Verletzungen an künftige Generationen zu vermeiden.
- Die Staaten müssen notwendigerweise angemessene Beschränkungen für Aktivitäten auferlegen, **die die Rechte künftiger Generationen untergraben [...]. Solche Beschränkungen [...] müssen** das weit überproportionale Ausmass der Kontrolle über und der Nutzung von Ressourcen durch einige Mitglieder der heutigen Generation korrigieren.
- Während ihrer Zeit auf der Erde muss jede Generation als Treuhänderin der Erde für künftige Generationen handeln. Diese Treuhänderschaft muss in Harmonie mit allen Lebewesen und der Natur ausgeübt werden.
- Jede Generation hat die Pflicht, das natürliche und kulturelle Erbe der Welt für künftige Generationen zu schützen und zu erhalten.
- Bei begründetem Anlass zur Besorgnis, dass die Auswirkungen staatlichen oder nichtstaatlichen Verhaltens [...] zu Verletzungen der Menschenrechte künftiger Generationen führen können, sind die Staaten verpflichtet, den Schaden zu verhindern und alle angemessenen Schritte zu unternehmen [...]. Dies erfordert ein ausgeprägtes Vorsorgedenken.
- Indigene Völker haben das Recht, ihre besondere spirituelle Beziehung zu ihren traditionellen [...] Territorien [...] aufrechtzuerhalten [...] und ihre diesbezügliche Verantwortung gegenüber künftigen Generationen wahrzunehmen. Die Staaten müssen die Souveränität der indigenen Völker über das Land [...] und die Ressourcen [...] respektieren und aktive Massnahmen zu ihrem Schutz ergreifen.
- Die Staaten müssen die volle und gleichberechtigte Wahrnehmung aller Menschenrechte durch Bäuerinnen und Bauern und traditionelle Gemeinschaften gewährleisten, einschliesslich ihres [...] Rechts auf Land, traditionelles Wissen und Saatgutssysteme [sowie] auf eine gerechte Teilhabe an den Gewinnen aus der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen [...]. Dabei müssen die Staaten sicherstellen, dass dieses Wissen und diese lebenswichtigen Ressourcen auch für künftige Generationen verfügbar bleiben.

Aus den Staatenpflichten:

- Die Staaten sind verpflichtet, die Menschenrechte künftiger Generationen zu achten, zu schützen und zu verwirklichen. Diese Verpflichtungen erstrecken sich auf das gesamte Verhalten der Staaten, sei es durch Handlungen oder Unterlassungen, [...] einschliesslich der Entscheidungen, die sie als Mitglieder internationaler oder regionaler Organisationen treffen. [...] Die Staaten müssen für einen wirksamen Rechtsbehelf sorgen für den Fall, dass sie diese Rechte nicht achten, schützen und verwirklichen.
- Zu den Verletzungen der Verpflichtung, die Menschenrechte künftiger Generationen zu achten, gehören unter anderem: Künftigen Generationen die Möglichkeiten zur [...] Nutzung der

natürlichen Ressourcen [...] zu nehmen, die sie für [...] ihre Rechte auf Leben, Gesundheit und einen angemessenen Lebensstandard [...] benötigen, [...]; die nicht-nachhaltige Nutzung und Erschöpfung der natürlichen Ressourcen; die Verschmutzung oder Beeinträchtigung von Ökosystemen; Beitrag zum Rückgang der biologischen Vielfalt oder zum [...] Klimawandel; [...] Abschluss oder Verbleib in bilateralen oder multilateralen Abkommen, die die Wahrnehmung der Menschenrechte durch künftige Generationen untergraben; [...] Herstellung [...] von Abfällen oder gefährlichen Stoffen [...], die von der Generation, die sie produziert hat, nicht [...] sicher und vollständig entsorgt werden können;

- Die Staaten müssen alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um die Menschenrechte künftiger Generationen vor erheblichen Risiken zu schützen, die sich aus dem Verhalten [...] privater Akteure, einschliesslich Wirtschaftsunternehmen, ergeben.
- Zu den notwendigen Massnahmen gehören unter anderem: Verabschiedung und Umsetzung geeigneter [...] Massnahmen sowie Einrichtung von [...] Institutionen und Mechanismen, um [...] Bedrohungen für die Menschenrechte künftiger Generationen zu erkennen und wirksam zu verhindern; [...] Sicherstellung wirksamer und zugänglicher [...] Rechtsbehelfe bei Verletzungen der Menschenrechte künftiger Generationen.
- Zu den Verletzungen der Verpflichtung, die Menschenrechte künftiger Generationen zu schützen, gehören unter anderem: Das Versäumnis, das Verhalten [...] nichtstaatlicher Akteure angemessen zu überwachen und zu regeln [...]; das Versäumnis der Staaten, innerhalb kürzestmöglicher Zeit aus den fossilen Brennstoffen auszusteigen; [...] das Versäumnis, Verluste und Schäden im Zusammenhang mit den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels abzuwenden, zu minimieren und **zu beheben**; [...] **das Versäumnis, [...] staatliche und internationale Entscheidungsprozesse vor unzulässiger Einflussnahme oder Vereinnahmung durch Unternehmen zu schützen**, wodurch die Menschenrechte künftiger Generationen aufgehoben oder beeinträchtigt werden.
- Die Staaten müssen alle erforderlichen Massnahmen ergreifen, um die Menschenrechte künftiger Generationen zu verwirklichen, [...]
- Die Staaten müssen ein günstiges Umfeld schaffen, um [...] die strukturellen Hindernisse und Faktoren zu verhindern und zu beseitigen, die Armut und Ungleichheit für künftige Generationen verursachen oder aufrechterhalten.
- Zu den notwendigen Massnahmen gehören unter anderem: Anerkennung der Menschenrechte künftiger Generationen in geeigneten rechtlichen Instrumenten, wie [...] Verfassungen und Gesetzen; Verabschiedung von Rahmengesetzen, die den verschiedenen Ebenen und Bereichen des Staates [...] Pflichten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Verwirklichung der Rechte künftiger Generationen zuweisen [...]; Einrichtung eines innerstaatlichen Mechanismus, der die möglichen Auswirkungen von Gesetzen, [...] Massnahmen und anderen Regierungsentscheidungen auf die Menschenrechte künftiger Generationen vorab prüft; Verpflichtung [...] nichtstaatlicher Akteure zur Durchführung von Umwelt- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen von Entscheidungen, einschliesslich ihrer Auswirkungen auf die Rechte künftiger Generationen; Sicherstellung, dass die Lasten der Eindämmung und Behebung des Klimawandels und anderer Formen der Umweltzerstörung nicht auf künftige Generationen abgewälzt werden; [...] Ausstieg aus nicht-nachhaltigen Konsummustern, Produktionsweisen und der Abfallerzeugung, die die Fähigkeit der Erde, künftige Generationen zu ernähren, gefährden [...]; finanzielle und andere Formen der Unterstützung für Vertreter künftiger Generationen, damit diese an öffentlichen Beratungen teilnehmen können [...].
- Zu den Verletzungen der Verpflichtungen der Staaten, die Menschenrechte künftiger Generationen zu verwirklichen, gehören unter anderem: [...] Das Versäumnis, Gesetzgebung, Massnahmen

und Programme zur Beseitigung der generationenübergreifenden Weitergabe von Armut und **Benachteiligung zu verabschieden und umzusetzen**; [...] **das Versäumnis, [...] die Rechte künftiger Generationen** vollständig in die nationalen Menschenrechtsstrategien und Aktionspläne einzubeziehen; [...] das Versäumnis, angemessene Ressourcen zu mobilisieren [...], um die volle und gleichberechtigte Wahrnehmung der Menschenrechte durch künftige Generationen zu erleichtern; das Versäumnis, angemessene Mittel zu investieren, um einen gerechten und fairen Übergang von [...] fossilen Brennstoffen und anderen umweltschädlichen Aktivitäten zu gewährleisten; [...].

- Zukünftige Generationen müssen in Entscheidungsprozessen [...] sinnvoll und effektiv vertreten werden.
- Die Staaten müssen anerkennen und respektieren, dass die gegenwärtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine sehr nahe Position gegenüber den künftigen Generationen einnehmen, und sie müssen ihr Recht auf Anhörung und andere Beteiligungsrechte schützen [...]
- Die Staaten müssen [...] zugängliche und integrative Gremien und Institutionen schaffen, um sicherzustellen, dass die Vertreter künftiger Generationen wirksam an Entscheidungsprozessen teilnehmen können [...]. **Beispiele [...] sind: Ombudspersonen, Schutzbeauftragte, Treuhänder:innen** oder Kommissar:innen; ausgewiesene Sitze in Parlamenten, nationale Gerichte zum Schutz der Natur und/oder nationale Menschenrechtsinstitutionen. [...]
- Die Staaten müssen [...] Verhaltensweisen unterlassen, die ein vernünftigerweise vorhersehbares Risiko einer Beeinträchtigung der Wahrnehmung der Menschenrechte durch künftige Generationen, auch ausserhalb ihres Hoheitsgebiets, mit sich bringen würden. [...]
- Die Staaten müssen Unternehmen [...] daran hindern, im Inland oder Ausland Handlungen zu begehen, die ein vernünftigerweise vorhersehbares Risiko einer Beeinträchtigung [...] der Menschenrechte künftiger Generationen, auch ausserhalb ihres Hoheitsgebiets, mit sich bringen würden. Die Staaten sollten wirksame [...] Mechanismen bereitstellen, um Unternehmen [...] für solche Verstösse rechtlich zur Verantwortung zu ziehen. [...]
- Die Staaten müssen sicherstellen, dass internationale Handels- und Investitionsabkommen in einer Weise angewandt und ausgelegt werden, die mit den Menschenrechten künftiger Generationen vereinbar ist, und wo dies [...] erforderlich ist, bestehende Abkommen kündigen, ändern oder aus ihnen austreten. [...]
- Die Staaten sind verpflichtet, [...] internationale Hilfe zu leisten und miteinander zusammenzuarbeiten, um die Achtung, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte künftiger Generationen zu gewährleisten, [...]
- Staaten, die dazu in der Lage sind, sollten einzeln und gemeinsam Massnahmen ergreifen, um nicht tragfähige Staatsschulden anderer Staaten, die die Menschenrechte künftiger Generationen verletzen, zu verhindern und zu tilgen [...].

Aus den Verpflichtungen, Aufgaben und Zuständigkeiten anderer Akteure:

- Nichtstaatliche Akteure, einschliesslich Unternehmen, müssen die Menschenrechte künftiger Generationen zumindest achten und es daher unterlassen, durch ihre Aktivitäten, Produkte oder **Dienstleistungen nachteilige Auswirkungen [...] zu verursachen oder zu ihnen beizutragen**; und sie müssen Schaden verhindern, Risiken mindern und Abhilfe schaffen [...]. Sie müssen menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen durchführen [...].
- Nichtstaatliche Akteure, die gegen diese Pflichten und Verantwortlichkeiten verstossen, sollten nach internationalem Recht zur Rechenschaft gezogen werden.

- Internationale Finanzinstitutionen und andere zwischenstaatliche und supranationale Institutionen [...] müssen [...] die Menschenrechte künftiger Generationen achten und [...] den Zugang zu Rechtsmitteln bei Verstössen gegen ihre Verpflichtungen [...] gewährleisten. [...] Sie müssen es unterlassen, Politiken oder Massnahmen zu planen, zu verabschieden, zu finanzieren und umzusetzen, die [...] die Wahrnehmung der Menschenrechte durch künftige Generationen beeinträchtigen.
- Jeder Mensch hat Verantwortung und Pflichten gegenüber sich selbst, seiner Gemeinschaft, der Gesellschaft und der gesamten Menschheit, einschliesslich der Pflicht, die Menschenrechte künftiger Generationen zu achten und zu fördern.
- Nationale Menschenrechtsinstitutionen müssen befugt sein, Entscheidungen zu überwachen, die Auswirkungen auf künftige Generationen haben können.

Aus Rechenschaftspflicht und Abhilfemassnahmen

- Die Staaten müssen sicherstellen, dass die Menschenrechte künftiger Generationen wirksam in ihr innerstaatliches Recht aufgenommen werden [...].
- Jeder Mensch hat das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf [...]. Zu diesem Zweck müssen Staaten: [...] Mechanismen zur Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechte künftiger Generationen bereitstellen; Verletzungen der Menschenrechte künftiger Generationen untersuchen, darüber urteilen und sie wiedergutmachen; die Klagebefugnis der Opfer (und ihrer Vertreter:innen) gewährleisten [...]; den Zugang zum Recht gewährleisten [...].
- Zu den Verpflichtungen der Staaten [...] gehören unter anderem [...]: Ergreifung wirksamer Massnahmen zur Beendigung und Nichtwiederholung von Aktivitäten, die die Rechte künftiger Generationen beeinträchtigen könnten, einschliesslich vorläufiger Massnahmen [...].

Michael Nanz, FIAN Schweiz